



# Sabine Verheyen

*Unsere Region im Herzen,  
Europa fest im Blick.*

## EU-Kommunal

Nr. 04/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: [info@sabine-verheyen.de](mailto:info@sabine-verheyen.de)

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP  
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

## Für den eiligen Leser

1. **Elektronische Behördendienste** - Auch Kommunen sollen digitale Dienstleistungen grenzüberschreitend zur Verfügung stellen.
2. **Bioabfälle/Düngeverordnung** - Düngemittel aus Bioabfällen sollen den traditionellen, nichtorganischen Düngemitteln gleichgestellt werden.
3. **Pariser Klimaschutzabkommen** - Die Kommission hat die nächsten Schritte zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen aufgezeigt.
4. **Umweltkontrolle** - Die Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung durch die Mitgliedstaaten soll stärker und regelmäßig kontrolliert werden.
5. **Energieunion und Wettbewerbsfähigkeit** - Die Reduzierung von Emissionsausstoß und Energieverbrauch unter gleichzeitigem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist ein Ziel der Energieunion
6. **Geoblocking** - Im elektronischen Handel ist in der EU das Geoblocking weit verbreitet.
7. **Digitalisierung/EU Index** - Deutschland hat sich in der Digitalisierung in 4 von 5 Indikatoren verbessert.
8. **Soziale Säule der EU** - Die Kommission hat die Arbeiten an einer sozialen Säule der EU aufgenommen.
9. **Entsenderichtlinie** - Im Rahmen der Entsendung von Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten soll Sozialdumping verhindert werden.
10. **Landwirtschaft** - Es gibt aktuelle Zahlen und Fakten zu europäischer Landwirtschaft.
11. **Unternehmenssteuern** - Die EU Länder werden künftig automatisch steuerlich relevante Finanzinformationen multinationaler Unternehmen untereinander austauschen.
12. **Transparenzregister/Konsultation** - Die Kommission fragt u.a. Bürger nach ihren Vorstellungen zu einem verbindlichen EU-Transparenzregister.
13. **Korruption** - Deutschland steht im weltweiten Vergleich nach dem aktuellen Korruptionsindex mit Platz 10 von 168 Ländern gut da.
14. **Drogenstrategie** - Die Kommission hinterfragt ihre Drogenstrategie und ihren Drogenaktionsplan.
15. **Fotografierfreiheit** - In Deutschland darf Jedermann öffentliche Gebäude und Kunstwerke fotografieren und kommerziell verwerten.
16. **Fremdsprachen** - Fast alle Schüler im Sekundarbereich I (98,6%) erlernen mindestens eine Fremdsprache und 60% zwei oder mehr Fremdsprachen.
17. **Chemikalien/Datenbank** - Es gibt ein allgemein zugängliches Informationsangebot zu 120.000 in Europa genutzten Chemikalien.
18. **Gruppenfreistellungsverordnung** - Die Gewährung von Beihilfen für Häfen, Flughäfen und Maßnahmen im Kulturbereich soll vereinfacht werden.
19. **Ausschreibungen/Übersetzungsservice** - Es gibt einen kostenlosen Online-Maschinenübersetzungsdienst für EU-weite Öffentliche Auftragsvergaben.
20. **Investitionsvorhabenportal (EIPP)** - Es gibt eine zentrale Informationsplattform, auf der EU Investitionsprojekte ausgewiesen werden.

- 21. Kommission/Website** - Die Website der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland hat ein neues Design.
- 22. EU 2015** - Die Kommission hat ihren Tätigkeitsbericht 2015 veröffentlicht.
- 23. Entwicklungshilfe** - 93% der Deutschen (EU 89 %) befürworten die Entwicklungshilfe.
- 24. Hartz IV** - Unionsbürgern darf Hartz IV in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ohne Prüfung versagt werden.
- 25. Wohnsitzauflagen** - Für Migranten sind Wohnsitzauflagen (nur dann) zulässig, wenn sie der besseren Integration dienen.
- 26. Asylsuchende/Handreichung** - Für die Bearbeiter der ersten Anlaufstellen für Asylsuchende gibt es eine Handreichung.
- 27. Integration/Wettbewerb** - Die EU sucht Ideen zur Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten.

## **1. Elektronische Behördendienste**

### **Auch Kommunen sollen digitale Dienstleistungen grenzüberschreitend zur Verfügung stellen.**

Dafür stehen bis 2020 131 Mio. Euro im Programm ISA<sup>2</sup> zur Verfügung. ISA<sup>2</sup> baut auf den Ergebnissen seines Vorgängers ISA auf, das mehr als 20 E-Gouvernement-Lösungen entwickelt hat, die inzwischen EU-weit eingesetzt werden (Managementtools für Online-Ausschreibungen, Entwicklungen und Analyse von Online-Erhebungen usw.). Dadurch können Verwaltungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie Bürger und Unternehmen Zeit und Geld sparen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1opWXkv>
- ISA Tools (Englisch) <http://bit.ly/1EjAo8n>
- Programm ISA<sup>2</sup> (Englisch) <http://bit.ly/1KT9eGP>

## **2. Bioabfälle - Düngeverordnung**

### **Düngemittel aus Bioabfällen sollen den traditionellen, nichtorganischen Düngemitteln gleichgestellt werden.**

Damit könnten nach Schätzungen bis zu 30 % der konventionellen Düngemittel durch Extraktion aus Klärschlamm, biologisch abbaubaren Abfällen, Fleisch- und Knochenmehl oder Gülle ersetzt werden. Diesem Ziel dient der Entwurf einer Verordnung zur Förderung der Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln. Der Entwurf enthält Regeln für die Umwandlung von Bioabfällen in Rohstoffe, die für die Herstellung von Düngeprodukten verwendet werden können. Es werden Anforderungen für die Sicherheit, Qualität und Etikettierung festgelegt, die alle Düngeprodukte erfüllen müssen, um in der gesamten EU frei gehandelt zu werden. Um ein höchstmögliches Niveau an Bodenschutz zu sichern, sollen die neuen Regeln auch für konventionelle, nichtorganische Düngemittel gelten. Mit der Verordnung werden daher strenge Grenzwerte für Kadmium in Phosphatdüngern eingeführt. Die Grenzwerte werden von 60 mg/kg auf 40 mg/kg (nach drei Jahren) und später auf 20 mg/kg (nach zwölf Jahren) gesenkt, was eine Verringerung der Risiken für Gesundheit und Umwelt bewirken wird. Die geltende Düngemittelverordnung gewährleistet den freien Verkehr auf dem Binnenmarkt vor allem für konventionelle, nichtorganische Düngemittel, die in der Regel aus Bergwerken stammen oder chemisch erzeugt werden. Diese Verfahren erfordern einen großen Energieverbrauch und haben einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Folge. Aus organischen Stoffen hergestellte Düngeprodukte liegen außerhalb des Geltungsbereichs der geltenden Düngemittelverordnung, die die Umweltprobleme nicht berücksichtigt, die durch Düngemittel in Böden, Binnen- und Meeresgewässern und letztlich in Lebensmitteln entstehen. Derzeit importiert die EU jährlich etwa 6 Mio. Tonnen Phosphate. Davon könnten nach Angaben der Kommission bis zu 30 % dieser Menge durch Düngemittel aus Bioabfällen ersetzt werden. Das Parlament und der Rat müssen der Verordnung zustimmen, die dann nach einer Übergangsfrist unmittelbar anwendbar ist, ohne dass es einer Umsetzung in nationales Recht bedarf.

- Pressemitteilung vom 17.3.2016 <http://bit.ly/1pq5ODI>
- Häufig gestellte Fragen (Englisch) <http://bit.ly/1PrRm3b>
- Düngemittel VO vom 13.10.2003 <http://bit.ly/1VdUE0R>

### **3. Pariser Klimaschutzabkommen**

#### **Die Kommission hat die nächsten Schritte zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen aufgezeigt.**

In einer Mitteilung vom 2. März 2016 sind auch die Folgen des neuen weltweiten Klimaübereinkommens bewertet worden. In den kommenden zwölf Monaten wird die Kommission die wichtigsten noch ausstehenden Legislativvorschläge zur Umsetzung des Rechtsrahmens bis 2030 vorlegen. Hierzu zählen

- Vorschläge für einen Beschluss über die Lastenteilung in Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) fallen,
- Vorschläge für Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF),
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Erneuerbaren- und Energieeffizienzpolitik, damit die Energieeffizienz oberste Priorität erhält und die Vorreiterrolle der EU im Bereich der erneuerbaren Energien gestärkt wird.

Die Kommission betont, dass eine regelmäßige Überprüfung wichtig sei. Nur so könne sichergestellt werden, dass der Klimawandel deutlich unter der Marke von 2 Grad Celsius bleibt, und darauf hingearbeitet wird, dass das Ziel von 1,5 Grad Celsius erreicht wird. Um festzustellen, welche Auswirkungen diese Zielmarke von 1,5 Grad Celsius hat wurde der Weltklimarat IPCC aufgefordert, im Jahr 2018 einen entsprechenden Sonderbericht vorzulegen. Außerdem sollen alle Länder bis 2020 mitteilen, welche langfristigen Strategien sie hinsichtlich der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zur Jahrhundertmitte verfolgen

Als nächste Schritte sind die Unterzeichnung und Ratifizierung des Pariser Übereinkommens geplant. Am 22. April 2016 wird das Übereinkommen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt; es tritt in Kraft, sobald es von mindestens 55 Parteien, die für mindestens 55 % aller Emissionen weltweit verantwortlich sind, ratifiziert wurde.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Lx7Tb5>
- Mitteilung <http://bit.ly/1U0TYg4>

### **4. Umweltkontrolle**

#### **Die Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung durch die Mitgliedstaaten soll stärker und regelmäßig kontrolliert werden.**

U.a. sollen alle zwei Jahre von der Kommission Berichte zum Stand der Umweltgesetzgebung in den Mitgliedstaaten erstellt werden. Das ist dem am 14.3.2016 vorgelegten Entwurf eines Fahrplans zu entnehmen, wonach bis Ende 2016 ein System zur Überprüfung der Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung geschaffen werden soll.

- Fahrplan (Englisch) <http://bit.ly/21VFYnB>

### **5. Energieunion und Wettbewerbsfähigkeit**

Termin: 31.5.2016

#### **Die Reduzierung von Emissionsausstoß und Energieverbrauch unter gleichzeitigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist ein Ziel der Energieunion.**

Die Entwicklung einer Strategie, wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist Gegenstand eines Konsultationsverfahrens. Die angesprochenen Bereiche „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ sind eine von insgesamt 5 Säulen der Energieunion (Energieversorgungssicherheit, Solidarität und

Vertrauen/Energiebinnenmarkt/Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs / Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wirtschaft). Bürger und Organisationen sind aufgefordert sich an dieser online Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation endet am 31.5.2016.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/24LVgPV>
- Faktenblatt zur Energieunion vom 25.2.2015 <http://bit.ly/1FYq3y7>
- Energieunion Bundeswirtschaftsminister <http://bit.ly/1R9Tkqe>

## **6. Geoblocking**

**Im elektronischen Handel ist in der EU das Geoblocking weit verbreitet.**

Ursächlich ist dafür im Wesentlichen die Entscheidung von Unternehmen, nicht ins Ausland verkaufen zu wollen. Das sind die ersten Erkenntnisse einer Untersuchung der Kommission, an der sich mehr als 1400 Einzelhändler und Anbieter digitaler Online-Inhalte aus allen Mitgliedstaaten beteiligt haben. Danach ist das Geoblocking sowohl beim Verkauf von Gebrauchsgütern als auch beim Zugang zu digitalen Inhalten alltäglich. 38 % der Gebrauchsgüter verkaufenden Einzelhändler und 68 % der Anbieter digitaler Online-Inhalte gaben an, Verbraucher aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch Geoblocking auszuschließen.

Die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager hat betont, dass es nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstößt, wenn ein nicht marktbeherrschendes Unternehmen einseitig beschließt, seine Waren bzw. Dienstleistungen nicht im Ausland anzubieten. Wenn Geoblocking jedoch auf Vereinbarungen zurückzuführen sei, müssen geprüft werden, ob ein wettbewerbsschädigendes Verhalten vorliegt, dem mit den Instrumenten der Wettbewerbspolitik begegnet werden könne. Eine eingehendere Analyse aller Ergebnisse der laufenden Untersuchung zum elektronischen Handel wird voraussichtlich Mitte 2016 als vorläufiger Bericht zur Konsultation veröffentlicht. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erscheinen. Mehr als 90 % der Verbraucher sind der Meinung, dass Geoblocking ein erhebliches Hindernis im Binnenmarkt darstellt und die meisten unterstützen ein gesetzliches Verbot von ungerechtfertigtem Geoblocking. Das ist das Ergebnis einer von der Kommission am 27. Januar 2016 veröffentlichte Konsultation, bei der insgesamt 433 Antworten eingingen, davon u.a. 251 Verbraucher und 58 Unternehmer. Danach teilen auch die Unternehmen weitgehend die Ansicht, dass Geoblocking ein Problem ist, fordern aber auch das Recht der Vertragsfreiheit ein, und sind gegen ein »Muss« des Handels und Transports ihrerseits außerhalb ihrer normalen Geschäftsregion. Beim Geoblocking werden Internetnutzer aus bestimmten Staaten oder Regionen durch den Anbieter vorn Zugriff auf Internetseiten ausgeschlossen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1nUGJQn>
- Elektronischer Handel (Englisch) <http://bit.ly/1YUmX5g>
- Bericht (Englisch, 80 Seiten) <http://bit.ly/1LuKIE9>
- Konsultation 27.1.2016 (Englisch) <http://bit.ly/21VGIOW>

## **7. Digitalisierung - EU Index**

**Deutschland hat sich in der Digitalisierung in 4 von 5 Indikatoren verbessert** und liegt nun mit Platz 9 im ersten Drittel im gesamteuropäischen Ranking. Das zeigen die Ergebnisse der Ausgabe 2016 des DESI Index, der ein Instrument zur

Messung der Fortschritte der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft ist. Der Index erfasst Daten, überwiegend aus 2015, zu folgenden fünf Bereichen: Konnektivität, Humanressourcen, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste. Die beste Leistung hat Deutschland bei der Nutzung von digitalen Technologien durch Unternehmen erreicht und belegt in dieser Kategorie den ersten Platz (im Vergleich zu Platz 14 im vergangenen Jahr). Im Bereich der sozialen Medien verbesserte sich Deutschland von Platz 27 in 2015 (49%) auf Platz 16 in diesem Jahr (65%). 84 % der Deutschen nutzen das Internet und damit häufiger als der EU-Durchschnitt von 76%.

Schließlich verfügen die Deutschen auch über bessere digitale Kompetenzen.

Allerdings nutzt nur jeder fünfte deutsche Internetnutzer (19 %) aktiv elektronische Behördendienste (eGovernment), während es EU-weit jeder Dritte (32 %) ist.

Die Nachfrage nach schnellen Breitbandverbindungen wächst langsam, liegt aber mit 25% noch immer unter dem EU-Durchschnitt von 30 % der Haushalte, die eine schnelle Breitbandverbindung haben. Die Bundesregierung plant den Ausbau schneller Breitbandinfrastrukturen (50 Mbit/s) zur Versorgung aller ländlichen und städtischen Gebiete bis 2018.

Die Kommission hat bei der Vorstellung des DESI angekündigt, dass sie gestützt auf den aktuellen Index im Mai 2016 konkrete Empfehlungen geben wird, wie die EU-Mitgliedstaaten ihre nationale Leistung steigern können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1RDhEkV>
- DESI <http://bit.ly/1v2nF1h>
- Länderprofil Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1RUeKe2>

## **8. Soziale Säule der EU**

Termin: 31.12.2016

### **Die Kommission hat die Arbeiten an einer sozialen Säule der EU aufgenommen.**

Dabei geht es im Regelungskern um das Ziel, das europäische Sozialmodell zukunftssicher machen, indem eine Reihe wesentlicher Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme festgelegt werden. Mit der Vorlage einer Mitteilung und eines ersten Entwurfs für eine " Soziale Säule " ist ein Konsultationsverfahren eingeleitet worden. Um eine ausreichend breite Konsultationsbasis zu gewährleisten, umfasst die Säule sowohl Bereiche, in denen die EU Rechtsetzungskompetenz hat, als auch Bereiche, für die primär die Mitgliedstaaten zuständig sind. Die fertige Säule soll zu einem Bezugsrahmen für ein Leistungstestverfahren der Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung und Soziales werden, nationale Reformen vorantreiben und vor allem als Kompass für eine erneuerte Annäherung innerhalb des Euro-Raums dienen. Der Kommissionsentwurf ist in 20 Politikfelder untergliedert, die als unverzichtbar für gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte sowie Wohlfahrtssysteme gelten. Die Grundsätze sollen im Rahmen des Konsultationsprozesses möglichst breit diskutiert und verfeinert werden mit dem Ziel, 2017 einen Vorschlag für die europäische Säule sozialer Rechte fertigzustellen. Es soll eine Aufnahme des gegenwärtigen sozialen Besitzstand der EU gemacht, Überlegungen zu neuen Trends bei den Arbeitsmustern und in der Gesellschaft angestellt und Meinungen und Feedback zum ersten, vorläufigen Entwurf der Säule eingeholt werden. Die Konsultation läuft bis zum 31. Dezember 2016. Die Vorlage einer konsolidierten Fassung der europäischen Säule sozialer Rechte ist für Frühjahr 2017 geplant.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1onVivN>
- Mitteilung <http://bit.ly/1UuuTuq>
- Anhang <http://bit.ly/22Ro76Z>
- Fragebogen <http://bit.ly/1q541Vt>
- Faktenblatt <http://bit.ly/1RMYwQZ>

## 9. **Entsenderichtlinie**

### **Im Rahmen der Entsendung von Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten soll Sozialdumping verhindert werden.**

Nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sollen entsandten Arbeitnehmern die gleichen Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zustehen wie lokalen Arbeitnehmern. Es soll also nicht mehr nur der im Aufnahmemitgliedstaat geltende Mindestlohn bezahlt werden müssen, wie das derzeit nach der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996 vorgeschrieben ist. Nach der von der Kommission vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie müssen die per Gesetz oder allgemeinverbindlichen Tarifverträgen festgelegten Lohnvorschriften des Aufnahmemitgliedstaats auch auf entsandte Arbeitnehmer Anwendung finden.

Im Jahr 2014 wurden etwa 1,9 Mio. europäische Beschäftigte in andere Mitgliedstaaten entsandt. Das entspricht zwar nur 0,7 % der Gesamterwerbsbevölkerung der EU. Allerdings gibt es eine starke Konzentration von Entsendungen in einigen Branchen und Mitgliedstaaten. So entfallen allein auf das Baugewerbe 43,7 % und auf die verarbeitende Industrie 21,8 % aller Entsendungen. Nach Deutschland kamen ca. 400.000 Arbeitnehmer, überwiegend aus Polen und aus Deutschland wurden ca. 256.000 Arbeitnehmer in den Niederlanden beschäftigt.

Die Kommission betont, dass ihr Vorschlag ausschließlich die ursprüngliche Richtlinie von 1996 nicht aber die Durchsetzungsrichtlinie 2014 betrifft. Mit der Durchsetzungsrichtlinie, die erst bis Juni 2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss, soll dem Missbrauch bei der Entsendung von Arbeitnehmern begegnet werden. Dafür wurden neue Instrumente für die Bekämpfung und Sanktionierung von Umgehungspraktiken geschaffen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Briefkastenfirmen, Scheinselbständigkeit und die Enthftung des Generalunternehmers für Subunternehmer. Die vorgeschlagene Überarbeitung vom 8.3.2016 klammert diese Punkte aus und stellt nur auf die Bereiche ab, die den Regelungsrahmen der Richtlinie von 1996 betreffen. Der aktuelle Überarbeitungsvorschlag und die Durchsetzungsrichtlinie 2014, so die Kommission ergänzten sich daher und verstärken sich gegenseitig.

Eine erste Aussprache im Parlament am 9.3.2016 zeigt deutlich, dass der Ausgang der Debatten im Parlament und Rat noch keineswegs absehbar ist. Dabei dürfte die Frage im Mittelpunkt stehen, welche Auswirkungen der Kommissionvorschlag auf die Wettbewerbsfähigkeit und KMU hat.

- Kommission Pressemitteilung <http://bit.ly/24QjUiu>
- Kommissionsvorschlag vom 8.3.2016 <http://bit.ly/1MFSYMi>
- Faktenblatt <http://bit.ly/1PJaCJR>
- Parlament Pressemitteilung <http://bit.ly/1UwAUHf>



## **10. Landwirtschaft**

### **Es gibt aktuelle Zahlen und Fakten zu europäischer Landwirtschaft.**

Nach den Erhebungen von Eurostat leistet Frankreich mit 18% des Gesamtwertes den größten Beitrag zum Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU Deutschland (14%), Italien (13%), Spanien (10%), England (8%), die Niederlande (7%) und Polen (5%). Zusammen machen diese 7 Mitgliedstaaten etwa 75% der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU aus. Bei den Rindern ist Deutschland die Nr.2 (14%) nach Frankreich (22%); bei den Schweinen ist Deutschland die Nr.1 (28,3 Millionen Schweine bzw. 19% der Gesamtanzahl in der EU) vor Spanien (26,6 Millionen bzw.18%). Beim Getreide war Deutschland die Nr.2 (52,0 Mio. Tonnen) nach Frankreich (72,7 Millionen Tonnen) und vor Polen (31,9 Mio. Tonnen),

Die Eurostat Veröffentlichung ist in 7 Kapitel gegliedert und enthält Fakten und Zahlen zu den Themen: Struktur landwirtschaftlicher Betriebe, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Agrarpreise, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Landwirtschaft und Umwelt sowie die Produktion der Forst- und Fischereiwirtschaft.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/235FhdL>
- Veröffentlichung (Englisch, 206 Seiten) <http://bit.ly/1SE3R2X>

## **11. Unternehmenssteuern**

### **Die EU Länder werden künftig automatisch steuerlich relevante Finanzinformationen multinationaler Unternehmen untereinander austauschen.**

Das hat der Finanzministerrat am 8.3.2016 beschlossen. Damit wird einer Aufforderung des Parlaments entsprochen, die Steuertransparenz multinationaler Konzerne zu verbessern. Die neuen Regeln sollen für multinationale Unternehmen gelten, die in mehr als einem EU-Land tätig sind. Damit erhalten die nationalen Steuerbehörden die notwendigen Einblicke und Informationen, um sich gegen aggressive Steuerplanung zu schützen und gegen Unternehmen, die sich einer gerechten Besteuerung ihrer Gewinne entziehen wollen, gezielt vorgehen zu können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/228iEVt>

## **12. Transparenzregister - Konsultation**

Termin: 24.5.2016

### **Die Kommission fragt Bürger und Interessenvertreter nach ihren Vorstellungen zu einem verbindlichen EU-Transparenzregister.**

Damit entspricht die Kommission einer Forderung des Parlaments, das bereits in seiner EntschlieÙung vom 8.Mai 2008 die Einführung eines obligatorischen Registers innerhalb der EU-Organe gefordert hat und zwar für alle Interessenvertreter, ob Organisation oder Einzelperson. Das derzeitige Register, das aktuell von Parlament und Kommission verwaltet wird, ist nicht verbindlich und umfasst nicht den Rat. Die Eintragung erfolgt z.Zt. noch auf freiwilliger Basis.

Das bis zum 24.Mai 2016 geöffnete Online - Konsultationsverfahren ist zweiteilig konzipiert. Der erste Teil der Konsultation umfasst sieben Fragen und ist für alle Teilnehmer obligatorisch, erfordert keine Vorkenntnisse über das derzeitige (freiwillige) Transparenzregister und ermöglicht es Laien, auf grundsätzliche Fragen und Fragen zum Geltungsbereich des Registers zu antworten. Im zweiten Teil werden Nutzer mit 13 Fragen um Stellungnahmen zur praktischen Funktionsweise des derzeitigen Systems gebeten.

Das Parlament bereitet derzeit einem Initiativbericht zu „Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Institutionen“ vor. Die Mitglieder der Kommission treffen nach einer internen Vereinbarung schon jetzt grundsätzlich keine Organisationen mehr, die nicht im Transparenzregister eingetragen sind. Auch müssen sämtliche Treffen zwischen Interessenvertretern und Kommissionsmitgliedern, ihren Kabinetten oder Generaldirektoren der Kommission innerhalb von zwei Wochen nach dem Treffen veröffentlicht werden. Im ersten Jahr veröffentlichte die Kommission nach eigenen Angaben Informationen über mehr als 6000 Treffen (etwa 5500 von Kommissaren und Kabinetten und 600 von Generaldirektoren).

- Entschließung Parlament vom 8.5.2008 <http://bit.ly/1RwYrRK>
- Briefing, EU-Transparenzregister <http://bit.ly/1QybLHK>
- Pressemitteilung Kommission vom 1.3.2016 <http://bit.ly/1oLRHZa>
- Konsultation <http://bit.ly/1Ta96Yg>
- Fragebogen <http://bit.ly/1TUb7YK>
- Transparenzregister <http://bit.ly/1CuGDml>

### **13. Korruption**

#### **Deutschland steht im weltweiten Vergleich nach dem aktuellen Korruptionsindex mit Platz 10 von 168 Ländern gut da.**

Der von der Antikorruptionsorganisation Transparency erstellte Index 2015 setzt sich aus verschiedenen Expertenbefragungen zusammen und misst die in Wirtschaft, Politik und Verwaltung wahrgenommene Korruption. Deutschland erreicht auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) 81 Punkte. In der EU liegt Deutschland damit gemeinsam mit Großbritannien und Luxemburg auf dem 5. Platz; unter den G20 Staaten liegt Deutschland mit Großbritannien hinter Kanada auf den 2. Platz. Spitzenreiter in dem internationalen Korruptionsranking sind Dänemark (91 Punkte), Finnland (90) und Schweden (89).

Deutschland hat sich im Vergleich zum Index 2014 um 2 Punkte und 2 Rangplätze verbessert. Ursache hierfür ist u.a., dass die UN Konvention gegen Korruption ratifiziert, die Bestechung von Mandatsträgern strafrechtlich verschärft und eine Karenzzeit für Politiker in hohen Regierungsämtern gesetzlich festgelegt wurden. Im November 2015 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten. Schließlich wird z.Zt. im Bundestag ein Gesetzentwurf zur Korruption im Gesundheitswesen beraten (BT Drs. 18/6446).

Im Februar 2014 hat die Kommission einen 1.Korruptionsbekämpfungsbericht vorgelegt, der in einer 2. Auflage für 2016 angekündigt worden ist. Nach dem Bericht vom 3.2.2014 kostet die Korruption die EU-Wirtschaft jedes Jahr rund 120 Mrd €. Im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung gehört Deutschland laut Bericht „zu den erfolgreichsten Ländern der EU“.

- Index 2015 <http://bit.ly/1ZK7S6c>
- Länderdaten <http://bit.ly/1Rqaapn>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/1WX2pax>
- Bericht vom 3.2.2014 (48 Seiten) <http://bit.ly/OTIqNo>

#### **14. Drogenstrategie**

Termin: 9.5.2016

##### **Die Kommission hinterfragt ihre Drogenstrategie und ihren Drogenaktionsplan.**

Die Konsultation erfolgt im Hinblick auf die 2016 anstehende Bewertung der EU-Drogenstrategie und die Konzeption eines neuen EU-Drogenaktionsplans.

Aufgefordert zur Beteiligung ist insbesondere auch die kommunale Ebene. Der Onlinefragebogen besteht hauptsächlich aus Fragen mit vorgegebenen Multiple – Choice-Antworten. Die Konsultation endet am 9.Mai 2016.

Aktuell zum Thema ist der „Europäische Drogenbericht 2015. Tendenzen und Entwicklungen“, eine gründliche Analyse der neuesten Entwicklungen in den 28 Mitgliedstaaten sowie in der Türkei und in Norwegen. In dem Bericht werden folgende Themen untersucht: Drogenangebot und Drogenmarkt, Drogenkonsum und drogenbedingte Probleme sowie gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Drogenproblematik.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2187xvj>
- Fragebogen (Englisch) <http://bit.ly/1VVSZxl>
- Drogenstrategie <http://bit.ly/1pO5leH>
- Drogenaktionsplan <http://bit.ly/1MWzPAC>
- EU Drogenbericht 2015 (86 Seiten) <http://bit.ly/1BX9qNx>
- Drogenbericht Deutschland 2015  
[http://www.dbdd.de/images/dbdd\\_2015/%DCbersicht\\_reitox%20bericht.pdf](http://www.dbdd.de/images/dbdd_2015/%DCbersicht_reitox%20bericht.pdf)

#### **15. Fotografierfreiheit**

Termin:15.6.2016

##### **In Deutschland darf Jedermann öffentliche Gebäude und Kunstwerke fotografieren und kommerziell verwerten, ohne den Architekten oder den Hauseigentümer fragen zu müssen.**

Diese sog. Panoramafreiheit im öffentlichen Raum ist in Deutschland und Österreich selbstverständlich, in anderen EU-Staaten, z.B. Frankreich und Italien, aber nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben. So kann das beleuchtete Brandenburger Tor, nicht aber der beleuchtete Eiffelturm zur kommerziellen Nutzung ohne Genehmigung fotografiert werden. Das gegenwärtig geltende EU-Urheberrecht überlässt es den Mitgliedstaaten, diesen Bereich national zu regeln. Und bei diesen länderspezifischen Regeln soll es bleiben und auf eine EU einheitliche Regelung verzichtet werden. Das hat das Parlament am 9.Juli 2015 beschlossen.

Die Kommission fragt in einer Online Konsultation, ob es im Rahmen der national uneingeschränkten Regelungsbefugnis zur Panoramafreiheit einen Bedarf für Vorschläge zur Präzisierung der einschlägigen Regeln gibt, um neue Verbreitungs Kanäle zu berücksichtigen. Auch wenn die Kommission auf konkretere Hinweise verzichtet, dürfte es sich um Fragen aus dem Online-Alltag privater Nutzer handeln, z.B. die Veröffentlichung von Fotos auf Facebook. Die Konsultation endet am 15. Juni 2016.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1RK7sXj>
- Konsultation <http://bit.ly/1MAL72p>
- Fragebogen <http://bit.ly/1RHX4T5>
- Parlament 9.7.2015 <http://bit.ly/1MFSt2i>

## **16. Fremdsprachen**

**Fast alle Schüler im Sekundarbereich I (98,6%) erlernen mindestens eine Fremdsprache** und 60% zwei oder mehr Fremdsprachen. Nach der Veröffentlichung von Eurostat vom 1.2.2016 ist Englisch die am häufigsten erlernte Fremdsprache im Sekundarbereich I (97,3%), gefolgt von Französisch (33,7%), Deutsch (23,1%) und Spanisch (13,1%). Deutsch, das in Luxemburg von allen Schülern erlernt wird, nimmt in acht Mitgliedstaaten die zweite Stelle ein, wobei Dänemark (73,6%), Polen (69,0%) und die Slowakei (55,2%) die höchsten Anteile verzeichnen.

Es gibt aber erhebliche Kompetenzdefizite, wenn es um Fremdsprachenkenntnisse in der Praxis geht. Nach einer Erhebung vom 21.6.2012 klaffen Wunsch und Realität weit auseinander. Tests bei Schülerinnen und Schülern im Teenageralter in 14 europäischen Ländern haben 2012 gezeigt, dass nur 42 % ihre erste Fremdsprache wirklich beherrschen, bei der zweiten Fremdsprache sind dies nur 25 %. Ein signifikanter Anteil erreicht nicht einmal das Niveau „Grundkenntnisse“, nämlich 14 % bei der ersten Fremdsprache und 20 % bei der zweiten. Und schließlich bleibt Deutsch die am weitesten verbreitete Muttersprache in der EU (16 %), gefolgt von Italienisch und Englisch (je 13 %), Französisch (12 %) und Spanisch und Polnisch (je 8 %).

Nach einer Kommissionsmeldung vom 20.9.2012 erlernen Kinder in Europa die Fremdsprachen immer früher. In der Regel sind die Kinder zwischen sechs und neun Jahre alt, wenn sie ihre erste Fremdsprache lernen, so auch in Deutschland. In manchen Ländern wird dieser Unterricht bereits in der Vorschule erteilt.

- Eurostat 1.2.2016 <http://bit.ly/1TwPa0I>
- Erhebung 21.6.2012 <http://bit.ly/1TIKfiN>
- Kommission 20.9.2012 <http://bit.ly/20BDDNW>

## **17. Chemikalien Datenbank**

**Es gibt ein allgemein zugängliches Informationsangebot zu 120.000 in Europa genutzten Chemikalien.**

Diese neue Datenbank soll die Transparenz und Verfolgbarkeit von Chemieprodukten für die Bürger erhöhen. Erfasst sind die gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien, ihre Einstufung und Kennzeichnung sowie Informationen zu ihrer sicheren Verwendung. Das von der Europäische Chemikalienagentur ECHA zusammengestellte Online-Angebot ist eine einfache Möglichkeit für Konsumenten und Produzenten, einen Überblick über die Verwendung von Chemikalien in der Produktion zu erhalten und mehr über die Chemikalien zu erfahren, die täglich verwendet werden. Diese Informationen sind in drei verschiedenen Detailstufen abrufbar: der einfachen Infokarte mit Basisinformationen über Chemikalien, einem ausführlicheren Kurzprofil mit ihren Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit und den vollständigen Quelldaten, die von den Unternehmen aufgrund der Chemikalienverordnung der ECHA mitzuteilen sind. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist eine Regulierungsbehörde der Europäischen Union, die die Chemikaliengesetzgebung der EU umsetzt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1O5sqhd>
- Datenbank <http://bit.ly/1QYQWFI>

## **18. Gruppenfreistellungsverordnung**

Termin: 30.5.2016

**Die Gewährung von Beihilfen für Häfen, Flughäfen und Maßnahmen im Kulturbereich soll vereinfacht werden.** Das sieht ein Entwurf zur Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung vor. Dabei geht es um Investitionsbeihilfen für Seehäfen (100 Mio. EUR pro Einzelinvestition und Binnenhäfen (20 Mio. EUR pro Einzelinvestition) sowie für Regionalflyghäfen mit bis zu 3 Millionen Passagieren im Jahr. Diese Maßnahmen sollen künftig von der inhaltlich und zeitlich aufwändigen Anmeldungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission freigestellt werden. Mit dem Wegfall der Notifizierungspflicht können dann Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen rascher und kostengünstiger umgesetzt werden. Ferner ist beabsichtigt, die Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes auf 75 Mio. EUR pro Unternehmen und Jahr, bzw. 150 Mio. EUR pro Projekt anzuheben, da davon ausgegangen wird, dass derartige Beihilfen nur geringfügige negative Auswirkungen auf den Wettbewerb haben. Die Konsultation läuft bis zum 30. Mai 2016.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1UC5RKg>
- Konsultation <http://bit.ly/1LcNZ5k>
- Entwurf <http://bit.ly/231eZt3>

## **19. Ausschreibungen - Übersetzungsservice**

**Es gibt einen kostenlosen Online-Maschinenübersetzungsdienst für EU-weite Öffentliche Auftragsvergaben.**

Mit diesem auf der Webseite Tenders Electronic Daily (TED) angebotenen Service sollen vor allem Sprachbarrieren bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) überwunden und die Teilnahme an grenzüberschreitenden Ausschreibungen erleichtert werden. TED (Tenders Electronic Daily) ist die Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1OnLO9w>
- TED <http://bit.ly/1OnLO9w>

## **20. Investitionsvorhabenportal (EIPP)**

**Es gibt eine zentrale Informationsplattform, auf der EU Investitionsprojekte ausgewiesen werden.**

Die zentrale Informationsplattform, die auf Wunsch von Investoren eingerichtet worden ist, will ein Treffpunkt zwischen Projektträgern und Investoren sein. Hier werden Investitionsprojekte mit mindestens 10 Mio Euro Gesamtkosten transparent gemacht und Einblick in europaweite Projekte ermöglicht. Vor allem soll die Plattform dazu dienen, potenzielle Investoren aus der ganzen Welt anzulocken. Anleger auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten auf Gebieten wie Energieeffizienz, Verkehr, Gesundheit, erneuerbare Energien, Breitbandinfrastruktur oder Finanzierung von KMU finden auf dem EIPP ein breites Spektrum an soliden Projekten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/235USda>
- Informationsplattform <http://bit.ly/1IU50QK>

### **21. Kommissions-Website**

#### **Die Website der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland hat ein neues Design.**

Es werden tagesaktuelle Nachrichten zur europäischen Politik, Fotogalerien, Videos und Twitter-Feeds geboten. Die wichtigsten Nachrichten werden auf der Startseite präsentiert. Der Fokus liegt auf der EU-Politik in Deutschland.

- Webseite [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de)

### **22. EU 2015**

#### **Die Kommission hat ihren Tätigkeitsbericht 2015 veröffentlicht.**

Der Bericht umfasst alle wichtigen Ereignisse und Initiativen des Berichtsjahrs, u.a. die Bereiche Migrationspolitik, Energieunion, Digitaler Binnenmarkt und Griechenland.

- Bericht 2015 <http://bit.ly/1Tsy1qc>

### **23. Entwicklungshilfe**

#### **93% der Deutschen (EU 89 %) befürworten die Entwicklungshilfe.**

73% der Europäer halten sie für ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der illegalen Migration. Und 80% sind der Ansicht, dass entwicklungspolitische Maßnahmen auch im Interesse der EU liegen. Das sind die Ergebnisse einer Erhebung von Eurobarometer Ende 2015 zum Thema internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Qnh2mG>
- Bereich Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1UXSgg7>

### **24. Hartz IV**

#### **Unionsbürgern darf Hartz IV in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ohne Prüfung versagt werden.**

Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 25.2.2016 (C-299/14) erneut bestätigt. In seiner Entscheidung hat das Gericht darauf abgestellt, dass Unionsbürger das Recht auf Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten haben. Dabei müssen sie lediglich im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ansonsten brauchen sie keine weiteren Bedingungen erfüllen oder Formalitäten erledigen. Während dieses Zeitraums dürfen die Mitgliedstaaten von den Unionsbürgern nicht verlangen, dass sie über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts und eine persönliche Absicherung für den Krankheitsfall verfügen. Zum Schutz des finanziellen Gleichgewichts der Sozialsysteme ist es aber den Mitgliedstaaten gemäß Art. 24 Abs. 2 der Unionsbürgerrichtlinie (2004/38/EG) erlaubt, den betreffenden Unionsbürgern während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts jegliche Sozialhilfeleistungen zu verweigern.

Eine solche Regelung enthält in Deutschland das SGB II, wonach EU-Ausländern generell in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts Hartz IV-Leistungen versagt werden dürfen (§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1). Die Versagung setzt nach Auffassung des

Gerichtshofs keine Prüfung der persönlichen Umstände des Betroffenen voraus. In der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten gelten ebenfalls Wartefristen für den Zugang zu existenzsichernden Leistungen. Damit soll eine "Zuwanderung in die Systeme sozialer Sicherheit" verhindert werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1QQ7piz>
- Urteil vom 25.2.2016 <http://bit.ly/22QJVQf>

## **25. Wohnsitzauflagen**

**Für Migranten sind Wohnsitzauflagen (nur dann) zulässig, wenn sie der besseren Integration dienen.**

Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 01.03.2016 entschieden. In dem Verfahren ging es um zwei seit 15 bzw. 17 Jahren in Deutschland lebende Syrer, mit subsidiärem Schutzstatus, die die ihnen auferlegte Wohnsitzauflage angefochten hatten. Der EuGH betont, dass die Richtlinie 2011/95/EU vom 13.12.2011 die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Personen, denen sie den subsidiären Schutzstatus zuerkannt haben, nicht nur zu gestatten, sich in ihrem Hoheitsgebiet frei zu bewegen, sondern auch, dort ihren Wohnsitz zu wählen. Daher sei eine Wohnsitzauflage mit europäischem Recht nicht vereinbar, wenn es nur darum geht, eine angemessene räumliche Verteilung öffentlicher Sozialleistungen zu erreichen. Allerdings kann eine Einschränkung der Freizügigkeit aus migrations- und integrationspolitischen Gründen zulässig sein, wenn sie in stärkerem Maß mit Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind als andere Drittstaatler. Ob und unter welchen Voraussetzungen dies nun konkret der Fall ist, muss das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, das diesen Fall dem EuGH vorgelegt hatte. Nach den Vorgaben des EuGH hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt zu prüfen, ob Personen mit subsidiärem Schutzstatus, die Sozialhilfe beziehen, in stärkerem Maß mit Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind als andere Drittstaatler und ob ihre Situation vergleichbar ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Ut79FF>
- Urteil vom 1.3.2016 <http://bit.ly/1V6MVSU>

## **26. Asylsuchende - Handreichung**

**Für die Bearbeiter der ersten Anlaufstellen für Asylsuchende gibt es eine Handreichung**, bestehend aus einem Leitfaden, ein Poster, ein Taschenbuch und einen Prospekt mit Antworten auf häufig gestellte Fragen. Das von der EU-Asylunterstützungsbüro (EASO) in Zusammenarbeit mit der mit der Grenzschutzagentur Fron-tex ausgearbeitet Paket ist für die zuständigen Beamten an den Landaußengrenzen, einschließlich der grünen Grenze, an Seegrenzen, in den Transitonen internationalen Flughäfen sowie in Haftanstalten entwickelt worden. Es soll den Beamten helfen, den Schutzsuchenden den Zugang zu den Asylverfahren zu gewährleisten.

- Handreichung (Englisch) <http://bit.ly/1n11XLR>

**27. Integration – Wettbewerb**

Termin: 8.4.2016

**Die EU sucht Ideen zur Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten.**

In dem Wettbewerb werden kreative Konzepte zur Nutzung des Potenzials von Flüchtlingen und Migranten gesucht, damit diese zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ihres Aufnahmelandes beitragen können. Ziel des Wettbewerbs ist es, die innovativsten Vorschläge bei der Umsetzung in konkrete und nachhaltige Projekte zu unterstützen. Dreißig der aussichtsreichsten Bewerber werden für das Halbfinale ausgewählt und zur Teilnahme an einem Mentoring-Seminar im Juli in Berlin eingeladen. Es werden drei Preise von jeweils 50.000 Euro verliehen. Bewerbungsschluss ist der 8. April 2016. Anfragen per E-Mail ([info@europa-punkt.de](mailto:info@europa-punkt.de)) oder telefonisch unter (030) 2280-2900.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Qn0Lhz>
- Infos (Englisch) <http://bit.ly/1H5rz1X>